

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.02.2016

Geschäftszahl

Ro 2014/03/0004

Rechtssatz

Die Genehmigungsfähigkeit einer geringfügigen Änderung ist aufgrund des Verweises der §§ 24h Abs 2 und 24g Abs 1 UVPG 2000 auf die Abs 1 bis 5 des § 24f leg cit anhand der dort normierten Genehmigungskriterien zu beurteilen.